

# SCHUTZVORSCHLAG 09



**Blitz- und Überspannungsschutz  
für Kabelnetze, Antennen,  
Fernsehsignale, Tonsignale  
und interaktive Dienste**

# Blitz- und Überspannungsschutz für Kabelnetze, Antennen, Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste

Die DIN EN 60728-11 (VDE 0855-1): 2005-09 entspricht den zur Zeit gültigen Regeln der Technik und bietet einfache, einheitliche und wirkungsvolle Schutzmechanismen gegen die Auswirkung von Blitzeinschlägen in Antennen.

Antennen, errichtet nach dieser Norm, erhöhen nicht die Blitzeinschlagswahrscheinlichkeit in das betrachtete Objekt. Auch stellt eine nach dieser Norm errichtete Antennenanlage keinen Ersatz für ein Blitzschutzsystem einer baulichen Anlage dar. Diese Norm behandelt die Sicherheitsanforderungen ortsfester Anlagen und Geräte und ist, soweit anwendbar, auch für bewegliche und vorübergehend installierte Anlagen (z. B. Wohnmobile) anwendbar. Der Gültigkeitsbereich umfasst Kabelfernsehtetze (GAA-Netze), GA- und SAT-GA-Netze sowie Einzelempfangsnetze.

Ausgenommen von den nachstehend aufgeführten Maßnahmen sind Außenantennen, die mehr als 2 m unterhalb der Dacheindeckung oder Dachkante liegen und weniger als 1,5 m vom Gebäude angebracht sind (**Bild 1**) sowie Antennenanlagen die sich innerhalb des Gebäudes befinden. Hier wird zumindest der Anschluss der coaxialen Kabelschirme an einen Potentialausgleichsleiter

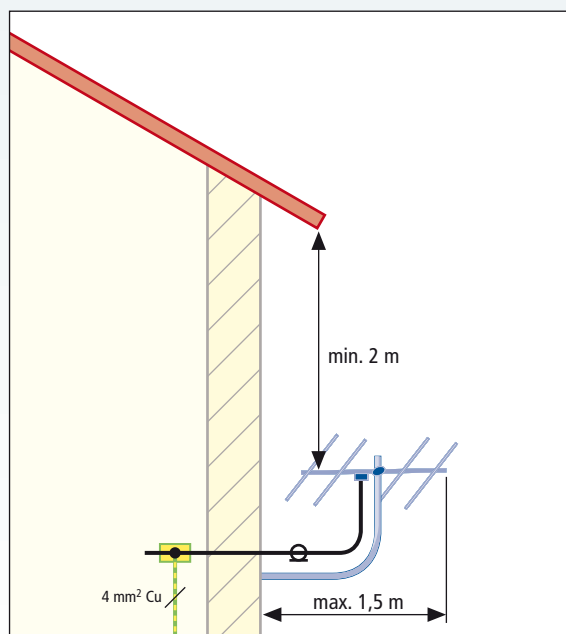


Bild 1 Horizontale und vertikale Abstände von Antennenanordnungen, die keinen Erdungsanschluss benötigen

dringend empfohlen. Ebenso sollten alle durchverbundenen, leitfähigen u. berührbaren Teile der Installation in den Potentialausgleich einbezogen werden.

Antennen dürfen nicht auf Gebäuden errichtet werden, die leichtentzündbare Dachbedeckungen haben (z. B. Stroh, Reet oder ähnliche Materialien). Antennenleitungen und Erdungsleiter dürfen nicht durch solche Teile von Räumen geführt werden, die zur Lagerung von leichtentzündlichen Stoffen wie Heu, Stroh und dergleichen dienen oder in denen sich explosive Atmosphäre bilden oder ansammeln kann.

Als Potentialausgleichsleiter gilt ein Leiter der mechanisch stabil ist und einen Querschnitt von mindestens 4 mm<sup>2</sup> Kupfer hat. Die Schirme der Koaxialkabel, die in das Gebäude hinein- oder aus dem Gebäude herausführen, müssen mit einem Potentialausgleichsleiter auf kürzestem Weg an eine gemeinsame Potentialausgleichsschiene angeschlossen werden.

Als blitzstromtragfähiger Erdungsleiter gilt ein Einzelmassivdraht mit einem Mindestquerschnitt von 16 mm<sup>2</sup> Kupfer isoliert oder blank oder 25 mm<sup>2</sup> Aluminium isoliert oder 50 mm<sup>2</sup> Aluminium-Knetlegierung (nicht direkt auf oder im Putz oder auf oder in Beton) oder 50 mm<sup>2</sup> Stahl, der vorzugsweise im Außenbereich geführt wird.

Natürliche Bestandteile können verwendet werden, wie z. B.:

- ⇒ das Metallgerüst der baulichen Anlage;
- ⇒ der durchverbundene Bewehrungsstahl der baulichen Anlage;
- ⇒ Fassaden, Geländer und Unterkonstruktionen von Metallfassaden, vorausgesetzt, dass:
  - ⇒ ihre Abmessungen den Anforderungen an Ableitungen entsprechen und ihre Dicke nicht weniger als 0,5 mm beträgt,
  - ⇒ ihre elektrisch leitende Verbindung in senkrechter Richtung sichergestellt ist (Verbindungen sind durch Hartlöten, Schweißen, Pressen, Schrauben oder Verbolzen sicher auszuführen) oder der Abstand zwischen den Metallteilen 1 mm nicht übersteigt und die Überlappung zwischen zwei Elementen min-

# SCHUTZVORSCHLAG 09

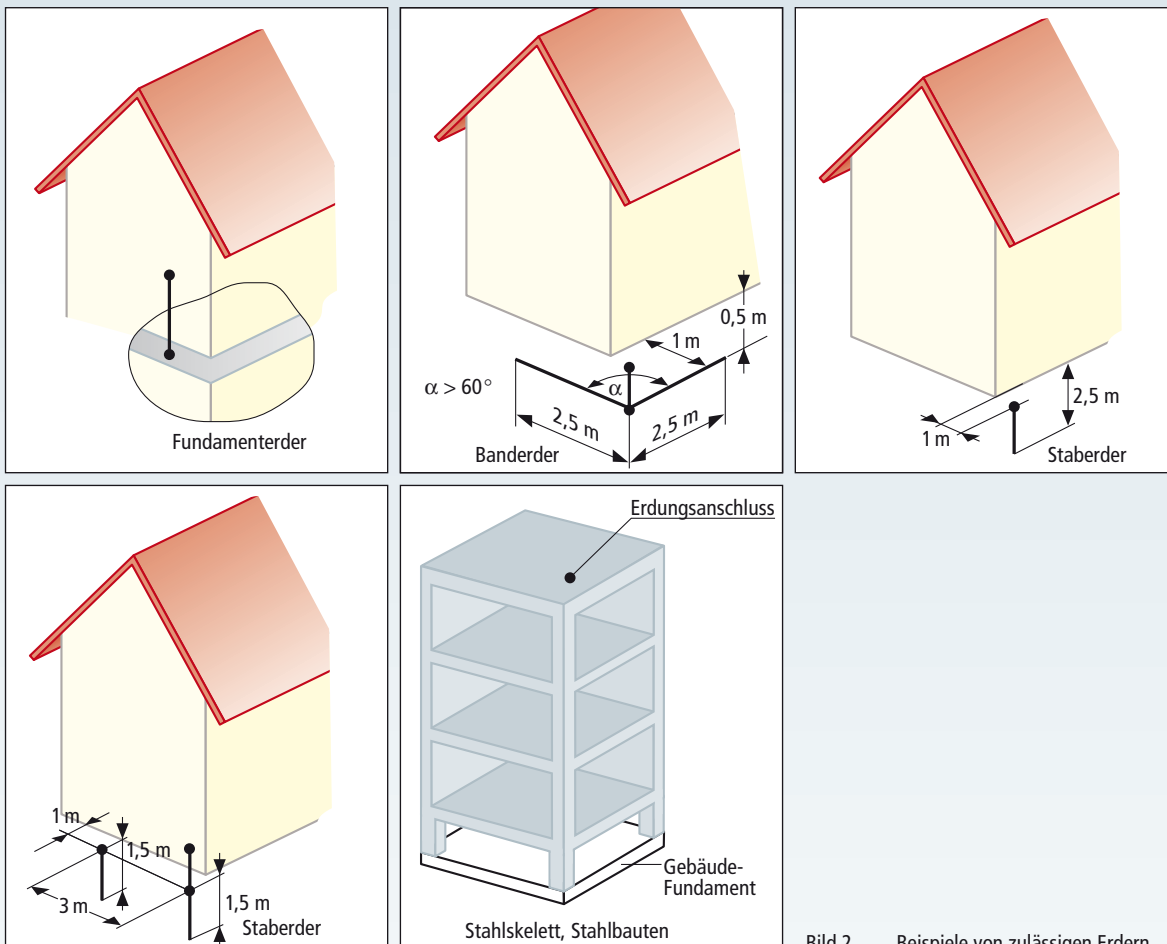


Bild 2 Beispiele von zulässigen Erdern

destens  $100 \text{ cm}^2$  beträgt. Die DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3) sieht diese Möglichkeit mit sich überlappenden Blechen nicht mehr vor, es sei denn die Unterkonstruktion ist elektrisch durchgehend in senkrechter Richtung verbunden. Ist dies nicht der Fall, sind die sich überlappenden Bleche entsprechend der Vorgaben in DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3) sicher miteinander zu verbinden.

Achtung: Die Bildung von Schleifen muss vermieden werden.

Die Erdungsanlage muss nach einer der nachfolgend gezeigten Arten (**Bild 2**) ausgeführt werden:

- ⇒ Verbindung mit dem Äußeren Blitzschutz des Gebäudes;
- ⇒ Verbindung mit dem Erdungssystem des Gebäudes;

- ⇒ Verbindung mit wenigstens zwei horizontalen Erdern von mindestens  $2,5 \text{ m}$  Länge die mit einem Winkel größer  $60^\circ$  verlegt, mindestens  $0,5 \text{ m}$  tief und nicht näher als  $1 \text{ m}$  vom Fundament entfernt sind oder mit einem vertikalen oder schrägen Erder von mindestens  $2,5 \text{ m}$  oder zwei senkrechten Erdern von mindestens  $1,5 \text{ m}$  Länge und einem Abstand von  $3 \text{ m}$  und nicht näher als  $1 \text{ m}$  vom Fundament entfernt sind.

Der Mindestquerschnitt jedes Erders beträgt  $50 \text{ mm}^2$  Kupfer oder  $80 \text{ mm}^2$  Stahl.

Natürliche Bestandteile, wie durchverbundene Stahlbetonbewehrung oder andere geeignete unterirdische Metallkonstruktionen, die in das Gebäudefundament eingebettet sind, und deren Abmessungen den obigen Grenzwerten entsprechen, können ebenso verwendet werden.

# Blitz- und Überspannungsschutz für Kabelnetze, Antennen, Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste

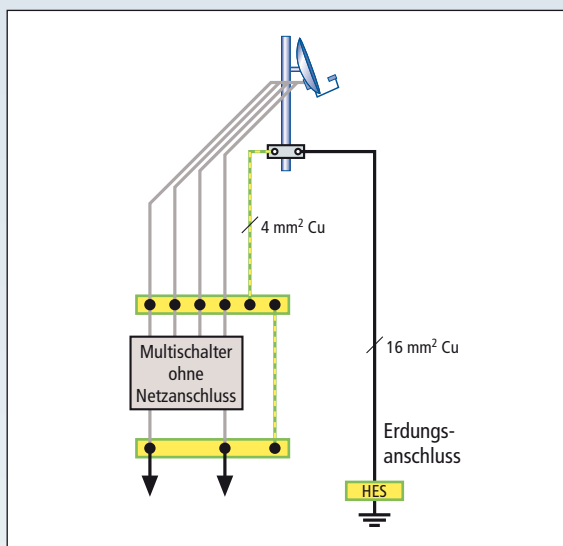


Bild 3 Erdung und Potentialausgleich für Antennen auf Gebäuden ohne Äußeren Blitzschutz

Auch andere Erdungsanlagen entsprechend DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3) sind ebenfalls zugelassen. Sofern ein zusätzlicher Erder neben dem Erdungssystem des Gebäudes eingebracht wird, sind die Erder untereinander zu verbinden.

Bei Gebäuden ohne Blitzschutzsystem (LPS lightning protection system) ist der Mast mit einem Erdungsleiter auf kürzestmöglichem Weg an den Erder anzuschließen. Dabei muss der Erdungsleiter geradlinig und senkrecht geführt werden. Die koaxialen Kabelschirme sind mittels Potentialausgleichsleiter mit dem Mast zu verbinden (**Bild 3**).

Bei Gebäuden mit Blitzschutzsystem (LPS lightning protection system) sind die Antennen vorzugsweise im ausreichenden Schutzraum einer Fangeinrichtung zu installieren. Das heißt, im Bereich von vorhandenen Schutzräumen oder durch Getrennte Fangeinrichtungen. Nur wenn dies nicht möglich ist, ist ein direkter Anschluss an den Äußeren Blitzschutz vorzunehmen. In diesem Fall wird auf die sich einstellenden Blitzteilströme über die Koaxialleitungen hingewiesen, welche individuell betrachtet werden müssen. Der Blitzschutzpotentialausgleich für die in das Gebäude geführten Leitungen ist durchzuführen.

Wird eine Antenne durch getrennt angebrachte Fangeinrichtungen geschützt, bedeutet dies:

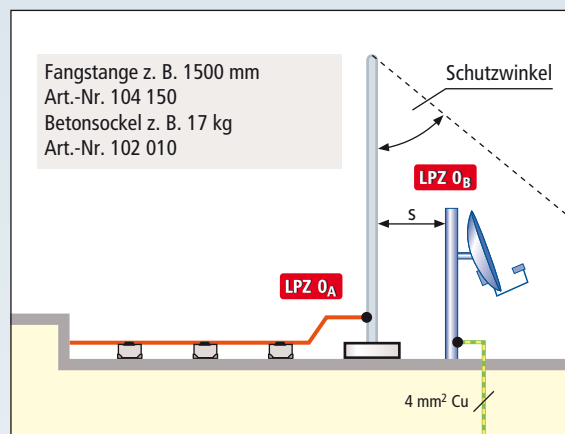


Bild 4 Antenne mit Fangstange auf dem Flachdach bei Gebäuden mit Äußeren Blitzschutz

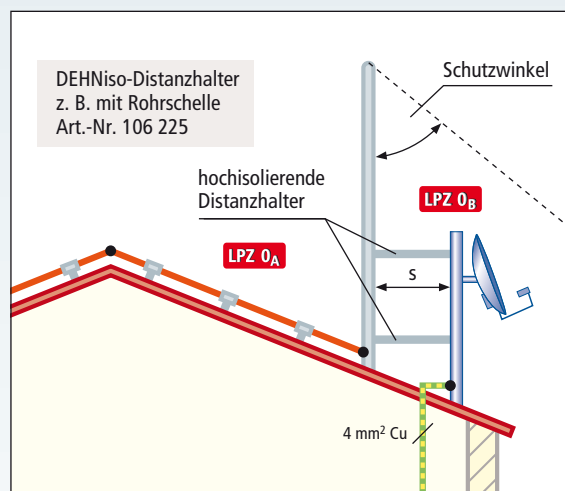


Bild 5 Antenne mit Fangstange und hochisolierenden Distanzhaltern auf Schrägdach bei Gebäuden mit Äußeren Blitzschutz

⇒ im Bereich von Flachdächern wird eine Fangstange entsprechend dem Trennungsabstand „s“ aufgestellt, welche die gesamte Antennenanordnung (Mast und Antennen) in den Schutzbereich des Schutzwinkels (je nach anzuwendender Schutzklasse) stellt (**Bild 4**). Nun befindet sich die Antennenanordnung nicht mehr in der Blitzschutzzone LPZ 0<sub>A</sub> (Gefährdung durch direkte Blitzströme) sondern in der Blitzschutzzone LPZ 0<sub>B</sub> (Gefährdung durch indirekte Impulsströme und das ungedämpfte elektromagnetische Feld des Blitzes).

# SCHUTZVORSCHLAG 09

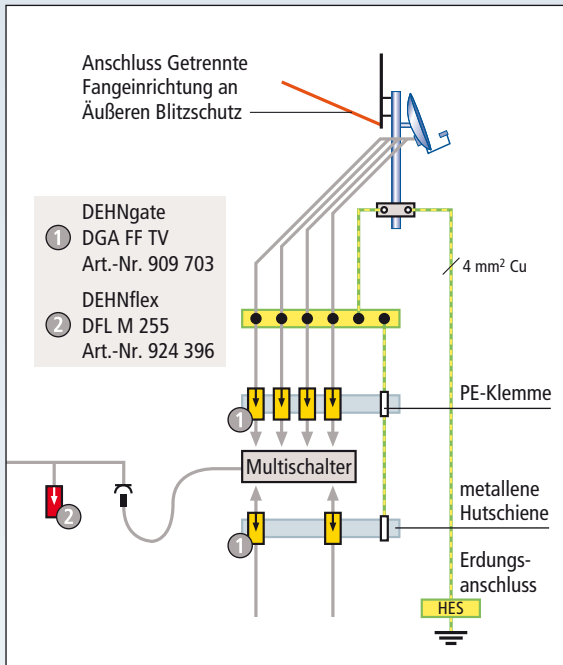


Bild 6 Überspannungsschutzgeräte nach der Potentialausgleichsschiene für die coaxialen Kabelschirme bei Antennenanlagen mit Äußerem Blitzschutz und Getrennter Fangeinrichtung

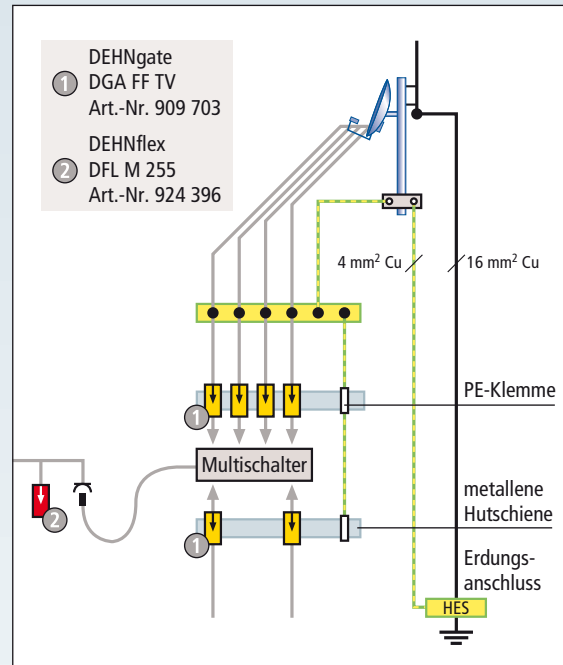


Bild 7 Überspannungsschutzgeräte nach der Potentialausgleichsschiene für die coaxialen Kabelschirme bei Antennenanlagen ohne Äußerem Blitzschutz und mit Getrennter Fangeinrichtung

⇒ im Bereich von Schrägdächern wird mittels hochisolierender Distanzhalter (DEHNiso-Distanzhalter) eine Fangstange, dem Trennungsabstand „s“ entsprechend, am Antennenstandrohr befestigt, welche die gesamte Antennenanordnung (Mast und Antennen) in den Schutzbereich des Schutzwinkels (je nach anzuwendender Schutzklasse) stellt (Bild 5). Auch hier befindet sich die Antennenanordnung nicht mehr in der Blitzschutzzone LPZ 0<sub>A</sub> (Gefährdung durch direkte Blitzströme) sondern in der Blitzschutzzone LPZ 0<sub>B</sub> (Gefährdung durch indirekte Impulsströme und das ungedämpfte elektromagnetische Feld des Blitzes).

Der Schutz gegen Überspannungen ist unabhängig von einer getrennt angebrachten Fangeinrichtung durch Überspannungsschutzgeräte nach der, für die coaxialen Kabelschirme installierten, Potentialausgleichsschiene vorzusehen (Bild 6). Diese sowohl als Einzelgeräte wie auch in nebeneinander aufgereihter Form einsetzbaren Überspan-

nungsschutzgeräte schützen die nachgeschalteten Geräte vor induktiven und/oder kapazitiven Einkopplungen der Wellenform 8/20 µs, die sowohl aus Wolke/Wolke Blitzen, Ferneinschlägen oder Direkteinschlägen in die Getrennte Fangeinrichtung entstehen.

Sofern sich nach der, für die coaxialen Kabelschirme installierten Potentialausgleichsschiene, elektrische Betriebsmittel mit 230 V/50 Hz befinden, sind für diese Überspannungsschutzgeräte Typ 3 vorzusehen. Es ist darauf zu achten, dass der Blitzschutzpotentialausgleich für alle in das Gebäude eingeführten Systeme erstellt ist.

Anlagen ohne Blitzschutzsystem lassen sich auf zwei Arten ausführen.

⇒ Ein Direkteinschlag in die Antenne lässt sich durch eine, über isolierte Distanzhalter angebrachte Fangstange verhindern. Hierzu ist die Fangstange über einen separat zu verlegenden Erdungsleiter mit dem Erder zu verbinden (Bild 7). Vorzugsweise erfolgt dessen Verlegung außerhalb des Gebäudes und wird

# Blitz- und Überspannungsschutz für Kabelnetze, Antennen, Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste

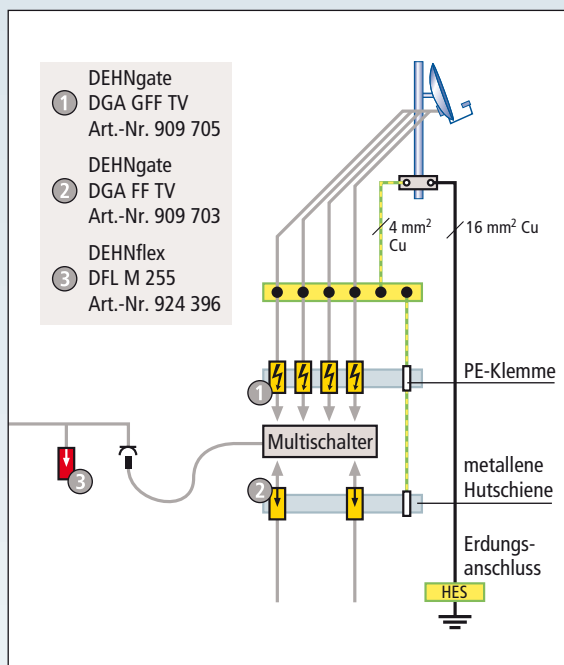


Bild 8 Kombi-Ableiter nach der Potentialausgleichsschiene für die koaxialen Kabelschirme bei Antennenanlagen ohne Äußeren Blitzschutz

auf Erdbodenniveau mit dem Erder verbunden. Der Antennenmast und die Potentialausgleichsschiene der Schirme sind über einen Potentialausgleichsleiter an den Erder anzuschließen.

⇒ Wird der Antennenmast direkt geerdet, ist der Einsatz von Kombi-Ableitern vorzusehen (**Bild 8**), da in diesem Fall Blitzteilströme über die Koaxialkabel abfließen, welche nicht mehr von Überspannungs-Ableitern beherrscht werden können. Hierbei ist der Antennenmast über einen Erdungsleiter mit dem Erder zu verbinden.

Unterirdische Versorgungskabel von Anlagen erfordern blitzstromtragfähige Kombi-Ableiter, die ebenfalls gebäudeeintrittsnah montiert werden müssen (**Bild 9**).

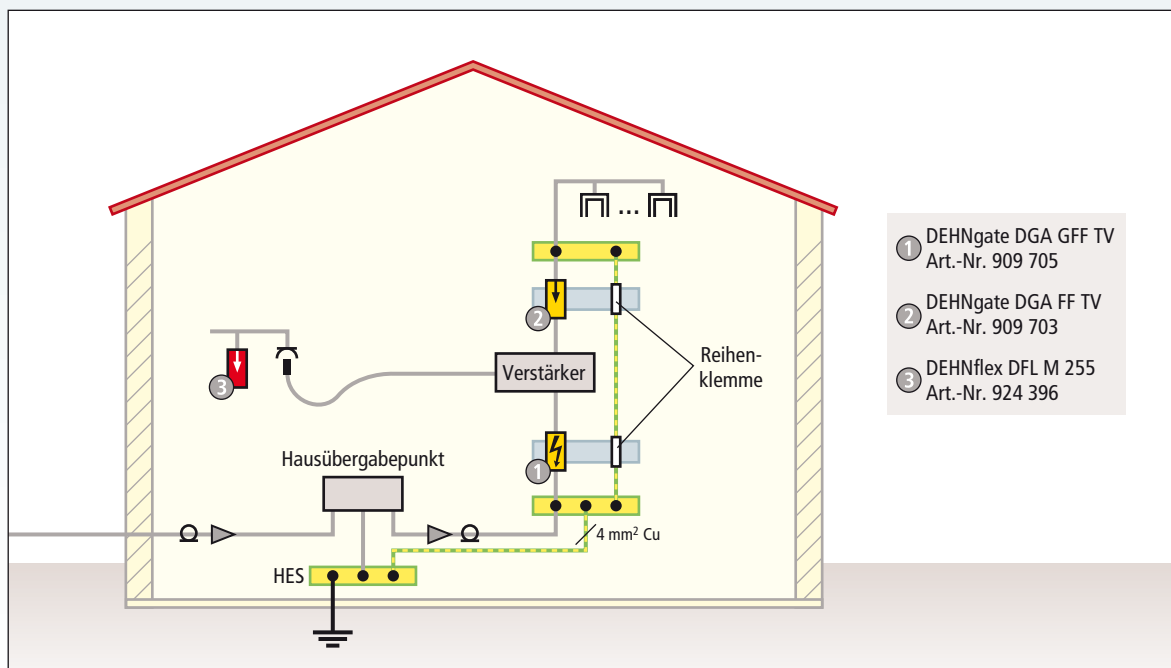
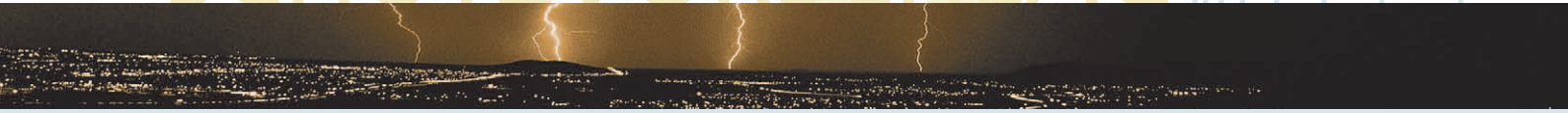


Bild 9 Kombi-Ableiter nach der Potentialausgleichsschiene für die koaxialen Kabelschirme bei unterirdischen Kabelnetz-Anlagen

# SCHUTZVORSCHLAG 09





DEHN + SÖHNE  
GmbH + Co.KG.  
Hans-Dehn-Str. 1  
Postfach 1640  
92306 Neumarkt

Tel: +49 9181 906-0  
FAX: +49 9181 906-1333  
[www.dehn.de](http://www.dehn.de)  
[info@dehn.de](mailto:info@dehn.de)

Diejenigen Bezeichnungen von im Schutzvorschlag genannten Erzeugnissen, die zugleich eingetragene Marken sind, wurden nicht besonders kenntlich gemacht. Es kann also aus dem Fehlen der Markierung <sup>TM</sup> oder <sup>®</sup> nicht geschlossen werden, dass die Bezeichnung ein freier Warename ist. Ebenso wenig ist zu entnehmen, ob Patente, Gebrauchsmuster oder sonstige intellektuelle und gewerbliche Schutzrechte vorliegen.

Änderungen in Form und Technik, bei Maßen, Gewichten und Werkstoffen behalten wir uns im Sinne des Fortschrittes der Technik vor. Die Abbildungen sind unverbindlich. Druckfehler, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit unserer Genehmigung.

Druckschrift Nr. SV09/0112  
© DEHN + SÖHNE 2012